



Pressemitteilung zum Tag gegen Lärm

Berlin, 25.04.2018

„Lärm bedarf einer realitätsgetreuen Analyse, um ihn wirksam mindern zu können“

Die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. (BVS) fordert aus Anlass des internationalen Tages gegen Lärm eine realitätsgetreue Erfassung der Belastung der Bevölkerung durch Schienenlärm. Denn das ist die zwingende Voraussetzung für die nachfolgende realistische Beurteilung der Gesundheitsgefahren und der notwendigen Schutzmaßnahmen.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen aber nur höchst umstrittene Berechnungen des Lärms, aber keine Überprüfung der Rechenergebnisse durch Messungen vor, und verhindern so von vorneherein eine sachgerechte Ermittlung der Lärmbelastung – sowohl beim Schienenlärm, wie auch beim Straßen- und Fluglärm. Die Öffentlichkeit wird über die tatsächliche Belastung getäuscht, was zu Lasten der von Verkehrslärm Betroffenen geht. Parallelen zum Dieselskandal, der ebenso durch Täuschung in der realitätsgerechten Analyse, aber auch durch unverantwortliche Untätigkeit der Politik gekennzeichnet ist, drängen sich auf.

Seit nunmehr 20 Jahren finden am Tag gegen Lärm zahlreiche Veranstaltungen statt, bei denen auf die Gesundheitsgefahren einer zu hohen Lärmbelastung hingewiesen wird. Zahlreiche Bürger und Organisationen werden wieder öffentlich gegen die Untätigkeit der verantwortlichen Politiker protestieren. Ein Ritual, das sich jährlich wiederholt, aber kaum Ergebnisse zeitigt. Denn das Ziel einer nachhaltigen Minderung des ständig weiter zunehmenden Verkehrslärms wird von der „Politik“ im Widerstreit zwischen Ökonomie und Gesundheit zu Lasten der Betroffenen nicht ernsthaft angegangen. Das ist nicht nur volkswirtschaftlich nachteilig, sondern nach Auffassung der BVS auch eindeutig verfassungswidrig. Denn der Staat ist nach Art. 2 Abs. 2 GG verpflichtet, seine Bürger vor vermeidbaren Gesundheitsgefahren zu schützen, also erst recht vor Gesundheitsschäden und Körperverletzungen.

Das bürgerschaftliche Engagement vieler Lärmbetroffener verdient nicht nur Respekt und Anerkennung in Sonntagsreden, sondern endlich die verfassungsmäßig gebotene Reaktion der verantwortlichen Politik. Wann, wenn nicht jetzt unter einer großen Koalition, die finanziell bestens ausgestattet ist, soll diese Aufgabe angegangen werden ?

20 Jahre pädagogisch schonend angelegte Ermahnungen der Fachwelt mit jährlich wechselnden Mottos, wie z.B. in diesem Jahr „Laut war gestern“ oder zuvor „Akustische Vielfalt in Deutsch-

Seite 1 von 2



land“, „So geht leise“, „Lärm – voll nervig“ , „Da war die Ruhe weg“ haben weder Eindruck gemacht, noch Wirkung auf die Politik gezeigt.

Die Geduld der Bürger an den Haupteisenbahnstrecken entlang des Rheins, der Elbe, des Inns sowie an allen anderen TEN-T-Strecken ist überstrapaziert und erschöpft.

Der BVS liegen mehr als 30 lärmmedizinische Studien vor, die zeigen, dass Schienenlärm nicht nur äußerst gesundheitsschädlich sein kann, sondern auch, dass die derzeit angewandten Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes diese Gefahren nicht verhindern können, weil die geltenden Vorschriften keine realistische Ermittlung und Bewertung der Lärmbelastung zulassen. Die bislang praktizierte theoretische Durchschnittsbildung genügt nicht mehr den heutigen Erkenntnissen der Wissenschaft – wobei jedermann schon lange weiß, dass der Schlaf eines Menschen beim Schienen- und Fluglärm gerade nicht durch einen durchschnittlichen Lärmpegel belastet wird, sondern durch das jeweilige Lärmereignis mit seinen hohen Spitzenwerten.

Dem muss der Gesetzgeber endlich Rechnung tragen. Die Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. Die BVS wird diese Forderung zudem durch eine Verfassungsbeschwerde unterstreichen, die durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts jetzt möglich wurde.

Für den BVS-Vorstand

Dr. Armin Frühauf

1. Vorsitzender

Dr. Ludwig Steininger

2. Vorsitzender

Kontakt

Tel. 030-2016 4091, Email presse@bvschiene.de

URL: <https://www.bvschiene.de>

Über die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. (BVS):

Die BVS wurde 1995 gegründet und setzt sich seitdem für die Minderung der Emissionen aus dem Schienenverkehr, insbesondere gegen Lärm und Erschütterungen, ein. Die BVS wirkt seit 2010 als ein nach §3 UmwRG vom Umweltbundesamt anerkannter Umweltverband.